



**Siebente Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Teilzeitstudium
in Bachelor- und Masterstudiengängen
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-54.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für das Teilzeitstudium in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Juni 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-24.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. März 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-09.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1.2. wird nach dem Studiengang „Judaistik“ der Studiengang „Jüdische Studien“ zusätzlich aufgenommen.
- b) In Nr. 2. wird nach dem Studiengang „Computing in the Humanities“ der Studiengang „Denkmalpflege/Heritage Conservation“ zusätzlich aufgenommen.
- c) In Nr. 2. wird nach dem Studiengang „General Linguistics“ der Studiengang „Germanistik/German Language, Literatures and Cultures“ zusätzlich aufgenommen.
- d) In Nr. 2. wird nach dem Studiengang „International Information Systems Management“ der Studiengang „International Mathematics and Science Education (IMSE)“ zusätzlich aufgenommen.
- e) In Nr. 2. wird nach dem Studiengang „Literatur und Medien/Literary and Media Studies“ der Studiengang „Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung/Modern German Literature: History, Present, Mediation“ zusätzlich aufgenommen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung mit erstmaliger Wirkung für Einschreibungen im Wintersemester 2016/2017 in Kraft.
- (2) ¹Ab Wintersemester 2016/2017 sind in folgenden Teilzeitfächern bzw. Teilzeitstudiengängen Einschreibungen im ersten Fachsemester ausgeschlossen:
 - Bachelornebenfach Judaistik (30 und 45 ECTS-Punkte);
 - Masterstudiengang Denkmalpflege/Heritage Conservation (90 ECTS-Punkte);
 - Masterstudiengang Denkmalpflege/Heritage Conservation (120 ECTS-Punkte);
 - Germanistik: Literaturwissenschaft und Literaturvermittlung/German Literature and Mediation of Literature.

²Einschreibungen in höheren Fachsemestern sind nur dann zulässig, wenn im jeweiligen Fach bzw. Studiengang ein an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bereits begonnenes Vollzeitstudium in Teilzeit fortgesetzt wird.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Mai 2016 und der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.

Bamberg, 30. September 2016

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.